

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS OPEL BANK EBANKING STAND JUNI 2019

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Geschäftsbedingungen für das Opel Bank eBanking (nachfolgend „eBanking“ genannt) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OPEL Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Sie konkretisieren die Bedingungen für die Teilnahme des Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) an dem von der Bank zur Verfügung gestellten eBanking-System. Stehen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Besonderen Geschäftsbedingungen Opel Bank Tagesgeld oder der Besonderen Geschäftsbedingungen Opel Bank Festgeld, so sind die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen für das eBanking vorrangig anzuwenden.

2. Nutzung des eBanking-Zugangs

(1) Leistungsangebot

Der Kunde kann mittels des eBankings-Systems Bankgeschäfte ausführen sowie Kontoauszüge, Informationen und sonstige Dokumente abrufen. Die Ausführung von Bankgeschäften mittels telefonischer Anweisung ist nicht möglich.

(2) Identifizierungs- und Authentifizierungsinstrumente

Zur Identifizierung erhält jeder Kunde von der Bank eine persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend „PIN“ genannt). Die PIN ist mehrfach verwendbar.

Die Authentifizierung erfolgt mittels Transaktionsnummern (nachfolgend „mTAN“ genannt), die nach entsprechender Aufforderung durch den Kunden an die von diesem hinterlegte Mobiltelefonnummer übermittelt werden. Diese mTAN ist jeweils nur einfach verwendbar.

(3) Nutzungsberechtigung, Zugang

Zur Nutzung des eBankings ist allein der jeweilige Kunde berechtigt. Der Zugang zu dem eBanking-System erfolgt durch Übermittlung der Benutzerkennung sowie der entsprechenden PIN auf dem hierfür auf der Internetseite der Bank vorgesehenen Portal oder über eine Drittanbieter-Software, die den von der Bank bereitgestellten aktuellen FinTS-Standard nutzt. Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Drittanbieter Software entsteht. Der Zugang wird nicht eröffnet, wenn die übermittelte PIN nicht mit der für diese Benutzerkennung hinterlegten PIN übereinstimmt oder der eBanking-Zugang des Kunden gesperrt ist.

3. Sperre des eBanking-Zugangs

(1) Keine Zugriffsmöglichkeit auf das eBanking-System

Der Zugang des Kunden zum eBanking-System kann auf Veranlassung des Kunden oder auf Veranlassung der Bank gesperrt werden. Während der Dauer einer solchen Sperre hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf das eBanking-System.

(2) Sperre auf Veranlassung des Kunden

Der Kunde kann jederzeit durch Mitteilung veranlassen, dass die Bank seinen Zugang zu dem eBanking-System sperrt (Sperranzeige). Die Aufhebung der Sperre erfolgt allein auf schriftlichen Antrag des Kunden.

(3) Sperre auf Veranlassung der Bank

Die Bank ist berechtigt, den eBanking-Zugang eines Kunden zu sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit den Identifizierungs- oder Authentifizierungsinstrumenten dies rechtfertigen oder
- eine missbräuchliche Verwendung des eBanking-Zugangs oder der Verdacht einer solchen besteht.

Über die Sperrung des eBanking-Zugangs wird die Bank den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe mittels E-Mail unverzüglich nach Sperrung unterrichten. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank.

Je nach Grund der Sperrung behält sich die Bank das Recht vor, vor Aufhebung der Sperre weitere Maßnahmen durchzuführen, insbesondere eine erneute Legitimationsprüfung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

4. ePostfach

(1) Einrichtung des ePostfachs

Die Bank richtet für jeden Kunden einen gesicherten und nur ihm zugänglichen Online-Bereich ein, der insbesondere der elektronischen Kommunikation dient (ePostfach). Die Nutzung des ePostfachs steht dem Kunden während der Laufzeit seines Vertrags zur Verfügung. Nach Beendigung des Vertrags steht dem Kunden das ePostfach noch für 90 Tage zur Verfügung.

(2) Übermittlung von Dokumenten, Nachrichten und sonstigen Informationen

Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen betreffend den Geschäftsverkehr werden dem Kunden ausschließlich in elektronischer Form in sein ePostfach übermittelt, wenn nicht ausdrücklich eine andere Form vereinbart wurde oder vorgeschrieben ist. Der Kunde verzichtet auf die Bereitstellung aller Dokumente, Nachrichten und sonstiger Informationen in papiergebundener Form. Die Bank ist berechtigt, bei technischen Problemen oder dann, wenn dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses als zweckmäßig erachtet wird, die Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen schriftlich oder in sonstiger Weise dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

(3) Zugang der Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen

Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen, die dem Kunden in sein ePostfach übermittelt werden, gelten mit der Einstellung in das ePostfach als zugegangen, wenn der Kunde die Möglichkeit des Abrufs hat. Der Kunde ist hierbei verpflichtet, regelmäßig den Inhalt seines ePostfachs zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen ab Zugang der Dokumente, Nachrichten oder sonstigen Informationen gelten diese als vom Kunden genehmigt.

(4) Speicherung

Die sich im ePostfach befindenden Dokumente, Nachrichten oder sonstige Informationen werden von der Bank für mindestens 10 Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Speicherzeit kann die Bank die Dokumente ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden aus dem ePostfach entfernen.

5. Auszahlungen

(1) Auftragsübermittlung und Autorisierung

Auszahlungs-Aufträge werden vom Kunden über den gesicherten eBanking-Bereich der Bank übermittelt und durch Verwendung einer mTAN autorisiert. Den Auftragseingang bestätigt die Bank mittels des eBanking-Systems.

(2) Bearbeitung von Auszahlungen

Die Bearbeitung der im eBanking-System eingegangenen Auszahlungen erfolgt nach den für Auszahlungen geltenden Bestimmungen des jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Die Bearbeitung wird nur dann ausgeführt, wenn sich der Kunde ordnungsgemäß durch Übermittlung der Benutzerkennung sowie der PIN den eBanking-Zugang eröffnet und den Auftrag ordnungsgemäß durch Übermittlung der mTAN autorisiert hat.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Identifizierungs- und Authentifizierungsinstrumente wird die Bank die Auszahlung nicht vornehmen. Dies gilt ebenso bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung. In diesen Fällen wird die Bank den Kunden über die Nichtvornahme der Auszahlung durch das eBanking-System informieren.

(3) Unterrichtung über Auszahlungen

Die Bank informiert den Kunden über Auszahlungen im ePostfach des Kunden.

(4) Änderung von persönlichen Daten

Der Kunde kann seine bei der Bank hinterlegten Daten jederzeit über die im Opel Bank eBanking bereitgestellten Formulare ändern.

Die Änderung seines Namens, seiner Adresse oder seiner Mobiltelefonnummer hat der Kunde unverzüglich der Bank mitzuteilen.

6. Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) Geheimhaltung

Der Kunde hat die Identifizierungs- und Authentifizierungsinstrumente geheim zu halten und vor dem Zugang Dritter zu schützen. Insbesondere dürften die Identifizierungs- und Authentifizierungsinstrumente nicht außerhalb der für den Zugang zum eBanking von der Bank bereitgestellten Internetseiten übermittelt oder in sonstiger Weise elektronisch gespeichert werden.

Besonders erwähnenswert ist zudem, dass Transaktionen, die eine Autorisierung per mTAN erfordern, keinesfalls mit dem gleichen mobilen Endgerät getätigt werden dürfen, auf welches die mTAN versandt wird.

(2) Missbrauchsanzeige

Der Kunde hat die Bank unverzüglich über einen Diebstahl, ein Abhandenkommen oder eine missbräuchliche Verwendung von Identifizierungs- oder Authentifizierungsinstrumenten zu unterrichten und die Sperrung seines eBanking-Zugangs zu veranlassen. Dies gilt ebenfalls, wenn der Kunde den Verdacht einer unberechtigten Nutzung seines eBanking-Zugangs hat.

Stellt der Kunde einen fehlerhaft ausgeführten Auftrag fest, so hat er die Bank unverzüglich hierüber zu unterrichten. Der Kunde hat den betreffenden Vorgang zudem unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Zulässige Kommunikationswege

Soweit nicht besonders geregelt oder anderweitig mit dem Kunden vereinbart erfolgt die Kommunikation durch Verwendung der nachfolgenden Kommunikationswege:

- Post
- E-Mail
- Telefon
- ePostfach innerhalb des Opel Bank eBankings

Die insoweit jeweils aktuellen Kontaktdaten der Bank können auf der Internetseite der Bank abgerufen werden.

7. Haftung

(1) Haftung der Bank

Bei Zugangshindernissen oder sonstigen Störungen des eBanking-Systems haftet die Bank für Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Haftung des Kunden

Bei Schäden aus missbräuchlicher Verwendung des eBanking-Systems, die aufgrund eines dem Kunden verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Identifizierungs- oder Authentifizierungsinstrument beruhen, haftet der Kunde der Bank verschuldensunabhängig bis zu einem Betrag von 150,00 Euro. Diese Haftung ist ausgeschlossen, wenn die missbräuchliche Verwendung des eBanking-Systems nach einer vom Kunden erklärten Sperranzeige erfolgt.